

LFP O 3.23 P Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische – Praktisch

Hintergrund

Bis heute gibt es kein einheitliches Verfahren zur technisch-hydraulischen Klassifikation der Durchgängigkeit der Fließgewässer in Hinblick auf die Fischfauna (Fischaufstieg- und Fischabstieg (inkl. Fischschutz), obwohl es sich dabei um eine unterstützende, hydromorphologische Qualitätskomponente handelt.

Für die Klassifikation der unterstützenden hydromorphologischen Komponenten Wasserhaushalt, Durchgängigkeit für Sedimente und Morphologie wurden in Deutschland verschiedene Verfahren entwickelt. Die Ergebnisse der Verfahren werden entsprechend des allgemeinen Verständnisses in Deutschland zur Rolle der unterstützenden Komponenten angewendet und dienen der Ursachenforschung für Zielverfehlungen und sind somit essentieller Bestandteil von Maßnahmenplanung und Erfolgskontrollen. Es gilt, dass in Abgrenzung zur unterstützenden Funktion der hydromorphologischen Qualitätskomponenten die biologischen Qualitätskomponenten für die Wasserkörperbewertung maßgeblich sind^{1,2}.

2015 wurde durch die LAWA in dem LFP Projekt O 4.15 „Bewertung der Durchgängigkeit für Fische und Sedimente“ ein grundsätzliches Vorgehen zur Bewertung der Durchgängigkeit getrennt für die Sedimente und die Fische entwickelt. Während das Klassifikationsverfahren für die Sedimente durch einen Praxistest zur bundesweiten Anwendungsreife gebracht wurde, konnte das Verfahren zur Klassifikation der Durchgängigkeit für Fische nicht abgeschlossen werden. Die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat daraufhin eine Weiterentwicklung des Verfahrens zur Klassifikation der Durchgängigkeit für Fische anhand technisch-hydraulischer Aspekte beschlossen.

Das hierzu beauftragte und Ende 2022 abgeschlossene LFP Projekt O 3.19 „Entwicklung und Erprobung von Kriterien zur Bewertung der Durchgängigkeit von Bauwerksstandorten“ identifizierte – in einem ersten Entwurf - die technisch-hydraulischen Mindestparameter zur Klassifikation der Durchgängigkeit für Fische auf Ebene des Bauwerks und konkretisiert die Regeln zur Aggregation der Ergebnisse auf der Ebene des Standorts, des Wasserkörpers und des Gewässersystems. In dem hier angestrebten Folgeprojekt soll eine Überprüfung und Abstimmung des Verfahrens erfolgen.

¹ LAWA (2019): Bewertung der Seen und Fließgewässer mit Hilfe der unterstützenden Qualitätskomponenten.

² 69.LAWA-AO TOP 3.2 Beschluss 5: Für die WK-Bewertung sind die biologischen Qualitätskomponenten maßgeblich. Die hydromorphologischen QK dienen als unterstützende Parameter. Das Klassifikationsverfahren führt bei fehlender Durchgängigkeit nicht grundsätzlich zur Abwertung des guten ökologischen Zustandes. Gleichwohl kann die Einstufung entsprechend des LAWA-VV Beschlusses (157. VV, TOP 4.11) im Rahmen der Überprüfung des Zustands durch Experten im begründeten Einzelfall für eine Abstufung des guten Zustandes herangezogen werden.

Aufgrund von Verzögerungen in der Projektbearbeitung konnte in dem LFP Projekt O 3.19 weder das Verfahren final mit den Bundesländern (BL) und dem Bund abgestimmt werden, noch ein Praxistest durchgeführt werden. Entsprechend gibt es zum Verfahrensentwurf seitens der Bundesländer und des Bundes noch zahlreiche notwendige fachliche und rechtliche Hinweise, die in eine Überarbeitung des Verfahrens einfließen müssen.

Darüber hinaus erfordert der jetzige Entwurf des Verfahrens einen aussagefähigen und umsetzungsorientierten Praxistest, der sowohl die Diversität der Standorte widerspiegelt als auch den länderspezifischen Gegebenheiten der Datenverfügbarkeit hinsichtlich der standortspezifischen fachlichen Richtigkeit und der praktikablen Anwendung im Vollzug gerecht wird. Der Nachweis der fachlich richtigen und praktikablen Anwendung wird von den Wasserwirtschafts- und Fischereixpert*innen der Länder und des Bundes als die größte Herausforderung bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Klassifizierungs-Verfahrens eingeschätzt. Dieser Nachweis ist durch einen Praxistest des Verfahrens zu führen und soll zeigen, ob die identifizierten Parameter, gewählten Klassengrenzen und Regeln für die Verschneidung und Wichtung der Parameter praktikabel sind und gleichbleibend konsistente und valide Ergebnisse liefern. Dabei sind die Spezifika der Bauwerke und die vorliegenden bundes- und landesspezifischen Verfahren und Erfahrungen zu berücksichtigen. Ferner soll der Praxistest zeigen, ob das Verfahren mit Blick auf den großen Umfang der zu klassifizierenden Bauwerke kosteneffizient einsetzbar sowie verständlich und nachvollziehbar aufgebaut ist.

Im Ergebnis des Praxistests wird der vorliegende Entwurf des technisch-hydraulischen Klassifikationsverfahrens entsprechend der Ergebnisse dieses Vorhabens angepasst mit dem Ziel, dieses Klassifikationsverfahren bundesweit für die Anwendung zu empfehlen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben ergebnisoffen durchgeführt wird. Dies bedeutet: Sofern es im Ergebnis des Vorhabens in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund als derzeit nicht möglich eingeschätzt wird, ein aus fachlicher Sicht valides und praxistaugliches Verfahren zur Klassifikation der Durchgängigkeit auf ausschließlich technisch-hydraulischen Kriterien zu erstellen, dokumentiert der AN den Stand des Verfahrens, die offenen Fragen und den entsprechenden Forschungs- oder Umsetzungsbedarf, der von den Ländern und dem Bund gesehen wird. Dieses Produkt wird im Folgenden als Abschlussbericht bezeichnet.

Aufgabenstellung

Das hier ausgeschriebene Projekt schließt fachlich an das LFP Projekt O 3.19 „Entwicklung und Erprobung von Kriterien zur Bewertung der Durchgängigkeit von Bauwerksstandorten“ (LFP O 3.19, PDB AO 41) an. Das LAWA-Projekt LFP O 3.19 entwickelte einen Entwurf für ein regelbasiertes Vorgehen zur Klassifikation der Durchgängigkeit von Bauwerksstandorten auf Basis von hydraulisch-technischen Kriterien sowie zur Aggregation der Einzelklassifikationen auf Ebene der Wasserkörper und Gewässersysteme³. Damit folgte das Projekt dem in einem Vorgängerprojekt entwickeltem (O 4.15) und im LAWA-AO abgestimmten grundsätzlichen Vorgehen. Der o.a. Entwurf ist überarbeitungsbedürftig und findet in der jetzigen Version keine Zustimmung aller Bundesländer und des Bundes. Die nötigen Überarbeitungsschritte sollen in diesem Vorhaben umgesetzt werden.

Der vorliegende Entwurf des Verfahrens⁴ wird dem Auftragnehmer (AN) zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis und vor dem oben dargestellten Hintergrund ergeben sich für das Folgeprojekt „Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische – Praktisch“ folgende Aufgabenstellungen:

1. Überarbeitung und Abstimmung des Verfahrens auf Basis der fachlichen Rückmeldungen der Bundesländer und des Bundes zum bisherigen Verfahrensentwurf.
2. Praxistest des überarbeiteten Verfahrens an einer mit dem Auftraggeber abzustimmenden Auswahl von unterschiedlichen Querbauwerken, Wasserkörpern und Gewässersystemen, um der hohen Diversität von Querbauwerks- und Wasserkörperkonstellationen gerecht zu werden (siehe Leistungsposition 3).
3. Überarbeitung der Verfahrensempfehlung in enger Abstimmung mit den BL und dem Bund, wenn auf Basis der Ergebnisse des Praxistests die prinzipielle Anwendbarkeit des Klassifikationsverfahrens valide zu sein scheint.
4. Finalisierung der Verfahrensempfehlung und Erarbeitung eines Handbuchs zur Anwendung der Verfahrensempfehlung im Vollzug bei positivem Praxistest oder Abgabe eines Abschlussberichtes, wenn keine Verfahrensempfehlung herleitbar ist.

Da das Verfahren auf Basis vorliegender Daten „vom Schreibtisch aus“ angewendet werden soll, ist durch die AN insbesondere die Datenverfügbarkeit und die Übertragbarkeit des Verfahrens auf eine hohe Zahl von Standorten zu berücksichtigen. Das Verfahren ist entsprechend anzupassen. Das Verfahren bzw. der Praxistest können nur fachliche Inhalte und keine Regelungen zu Zuständigkeiten umfassen (Beschlussziffer 5 TOP 3.2 der 69. LAWA-AO). In die

³ 69. LAWA-AO TOP 3.2 Beschlussziffer 5: Die Klassifikation der Durchgängigkeit sollte bundesweit auf Ebene der Bauwerke und Wasserkörper erfolgen. Darüber hinaus kann diese ergänzend auf Ebene des Gewässersystems zur Ursachenanalyse oder Maßnahmenplanung angewendet werden. Das Klassifikationsverfahren sollte bei fehlender Durchgängigkeit des Gewässersystems grundsätzlich nicht zur Abwertung der Klassifikation des Wasserkörpers führen.

⁴ Entwurf 02/2023: LAWA-Verfahrensempfehlung zur Klassifizierung der Durchgängigkeit für Fische gemäß EG-WRRL. Entwurf zur Überprüfung im Rahmen eines Praxistests (inkl. wesentlicher Änderungsbedarfe).

Überlegungen sind beispielsweise folgende Punkte einzubeziehen, wobei die fachliche Validität der Klassifikationsergebnisse in Abstimmung mit Bund und Ländern gegeben sein muss:

- Vereinfachter Ansatz in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit mit Angabe der Konfidenz,
- vereinfachte Klassifizierung für die Vielzahl der kleineren Querbauerwerke (Sohlabstürze und Durchlässe / Verrohrungen) anhand eines ausgedünnten Parametersets
- Möglichkeit zur Klassifikation von Bauwerken und Oberflächenwasserkörpern durch eine durch Fragen gelenkte Expertenbewertung (z.B. bei einfachen Bauwerken).
- Bestimmung eines Mindestdatensets, um valide Klassifizierungsergebnisse zu erhalten (ggf. in Abhängigkeit der Komplexität von Standorten).

Die gesamte Durchführung des Vorhabens erfolgt in enger Abstimmung mit Bund und Ländern^{5,6}.

⁵ Steuergruppe. Dem Projekt wird eine Steuergruppe, bestehend aus Mitgliedern des EK Hydromorphologie zur Seite gestellt. Der Steuergruppe obliegt die formale Begleitung des Vorhabens, die Berichterstattung an den LAWA-AO u.ä.. Die Mitglieder der Steuergruppe sind i.d.R. im Begleitkreis vertreten.

⁶ Der Begleitkreis dient der inhaltlichen Entwicklung und fachlichen Abstimmung des Vorhabens. Es besteht bereits ein Begleitkreis, der in dem Vorhaben tätig sein wird. Der Auftragnehmer muss keine Mitglieder für den Begleitkreis einwerben.

Leistungspositionen (LP-Nr) (siehe auch Tabelle zum Projektablauf).

- 1) **1. LAWA-AO Workshop zur Abstimmung:** Das Vorhaben wird mit einem LAWA Workshop (Beteiligte: LAWA AO, LAWA EKe Hydromorphologie und Fließgewässer, AK Fische, Begleitkreis, Steuerungsgruppe) beginnen, auf dem die derzeit offenen Fragen⁷ diskutiert werden und die fachlichen Grundsätze für die Überarbeitung der Verfahrensempfehlung abgestimmt und festgelegt werden. Der Workshop wird auch dazu dienen, fachliche von strategischen Bewirtschaftungsfragen zu trennen. Hierzu werden dem AN vorab die bisherigen fachlichen Hinweise der BL und des Bundes zur Verfügung gestellt und der AN erarbeitet für jeden relevanten Fachhinweis einen Lösungsvorschlag zur Integration in die Verfahrensempfehlung und stimmt diese auf einem Workshop zum Auftakt des Vorhabens mit Vertretenden der Länder und des Bundes ab. Die Workshopergebnisse werden bei der weiteren Erarbeitung des Verfahrens berücksichtigt. Gegenstand des Workshops ist auch die Abstimmung der Systematik für die im Praxistest zu klassifizierenden Bauwerkstandorte (siehe Leistungsposition 4).
- 2) **Anpassung des vorhandenen Verfahrensentwurfs:** Auf Basis der Ergebnisse des Workshops und der vorliegenden Verfahrensempfehlung passt der AN das Verfahren an. Grundsätzlich ist auch eine Vereinfachung in der Anwendung und eine bessere Verständlichkeit des vorliegenden Entwurfes der LAWA Verfahrensempfehlung erforderlich. Das Ziel sollten kurze und klare Handlungsanweisungen sein. Ferner ist ein Großteil der Abbildungen nicht selbsterklärend und daher schwer verständlich. Der Auftragnehmer übernimmt die Überarbeitung der vorliegenden Empfehlung. Im Ergebnis entsteht eine überarbeitete Verfahrensempfehlung.
- 3) **Klassifikation von Bauwerkstandorten:** In Abstimmung zwischen AG und AN (siehe Leistungsposition 1) erfolgt auf Basis der zuvor abgestimmten Systematik die Übermittlung von geeigneten, zu klassifizierenden Standorten durch die Länder und den Bund (Abfrage über den EK Hydromorphologie). Der Auftragnehmer führt eigenständig und in Abstimmung mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden eine datenbasierte Bewertung von ca. 90 Standorten unterschiedlicher Komplexität und mit unterschiedlicher Datenverfügbarkeit an kleinen, mittelgroßen und großen Fließgewässern verschiedener Typologie durch (siehe grundsätzliche Kalkulationstabelle). Bei der Auswahl der Standorte sind die vorhandenen Daten und Datenbanken der Länder und des Bundes einzubeziehen. Es sind auch Standorte mit ggf. unvollständigen Daten resp. keinen vorhandenen Daten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind vergleichend aufzubereiten und zu dokumentieren.

Kalkulationstabelle Standorte. Die aufgeführten Kombinationen sollen im Praxistest mindestens einmal abdeckt werden.

Kriterien		Komplexität Standort	Datenverfügbarkeit Standort	Alpen	Alpenvorland	Mittelgebirge	Tiefland	Ökoregion unabhängige Typen
Gewässer-	klein (EZG 10-100km ²)	hoch	hoch	X	X	X	X	X

⁷ Die Rückmeldungen liegen dem Auftraggeber vor und werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

	mittelgroß (EZG 100-1000km ²)	hoch	gering	X	X	X	X	X
		gering	hoch	X	X	X	X	X
		gering	gering	X	X	X	X	X
	mittelgroß (EZG 100-1000km ²)	hoch	hoch	X	X	X	X	X
		hoch	gering	X	X	X	X	X
		gering	hoch	X	X	X	X	X
		gering	gering	X	X	X	X	X
	groß (EZG 1000-10.000km und > 10.000km ²)	hoch	hoch		X	X	X	X
		hoch	gering		X	X	X	X
		gering	hoch		X	X	X	X
		gering	gering		X	X	X	X

- 4) **Kommunikation mit Bund und Ländern zur Klassifikation:** Die Länder und der Bund können in Eigenregie das Verfahren in der Praxis ergänzend testen. Der Auftragnehmer steht den Ländern und dem Bund für praktische Fragen zur Anwendung und Durchführung des Verfahrens zur Verfügung. Eine vor-Ort-Begehung ist nicht vorgesehen. Der Auftragnehmer nimmt Ergebnisse und Hinweise der Länder und des Bundes auf, die das Verfahren in Eigenregie angewendet haben. Hierdurch kann die Bandbreite der betrachteten Standorte deutlich erweitert werden.
- 5) **Entwurf eines praxistauglichen Verfahrens zur Klassifikation von Bauwerkstandorten:** Anhand der Ergebnisse des Praxistests sind die in der Anwendung des Verfahrens identifizierten Defizite zu dokumentieren, Vorschläge für eine Anpassung des Verfahrens (z. B. durch Fragen gelenkte Expertenbewertung, modularer Aufbau, vereinfachter Ansatz)

zu erarbeiten und fachlich mit dem Begleitkreis abzustimmen. Es ist ein Mindestdatenset zu bestimmen, um valide Klassifizierungsergebnisse zu erhalten (ggf. in Abhängigkeit der Komplexität von Standorten). Bei der Anpassung des Verfahrens der standörtlichen Bauwerkklassifikation ist ausdrücklich die Datenverfügbarkeit bei Ländern und Bund zu berücksichtigen. Der Entwurf des Verfahrens für die standörtliche Klassifikation wird auf einem LAWA Workshop präsentiert.

- 6) **2. LAWA-AO Workshop zur Abstimmung:** Das Ergebnis der Analyse ist zu dokumentieren und für eine Abstimmung mit der LAWA auf einem eintägigen Workshop (Beteiligte: siehe LP-Nr. 1) vorzustellen. Gegenstand des Workshops wird des Weiteren die Vorstellung eines Klassifikationsentwurfs für die Ebenen des OWK und des Gewässersystems sein (siehe LP 9).
- 7) **Abstimmung des Verfahrens zur Klassifikation der Bauwerke mit Bund und Ländern:** Der Verfahrensentwurf zur Klassifikation der Bauwerke wird unter Berücksichtigung der Workshopergebnisse (LP 7) zur Abstimmung an den LAWA-AO übergeben. Der AN arbeitet den Rücklauf aus dem AO in die Verfahrensempfehlung ein.
- 8) **Entwurf eines praxistauglichen Verfahrens zur Klassifikation der Durchgängigkeit auf Ebene Wasserkörper und Gewässersystem:** Gegenwärtig sind die Regeln zur Klassifizierung auf der Ebene der Wasserkörper und des Gewässersystems³, z. T. noch unklar und sollten konkreter ausgearbeitet werden. Die Verfahrensschritte werden im Entwurf auf einem LAWA Workshop vorgestellt und die Hinweise von Bund und Ländern aufgenommen (siehe Leistungsposition Nr. 7). Der Auftragnehmer wendet das regelbasierte Klassifikationsverfahren auf Ebene der Wasserkörper und des Gewässersystems an. Das Vorgehen dient der Analyse der Sensibilität des Verfahrens gegenüber unterschiedlichen Abgrenzungen von Wasserkörpern und Gewässersystemen. Die ggf. fiktive Klassifikation der Durchgängigkeit der Querbauwerke soll ausgewählte Szenarien berücksichtigen, die im Vorhinein auf dem LAWA-AO Workshop abzustimmen sind (siehe Leistungsposition 7).
- 9) **Erarbeitung einer geeigneten Softwareanwendung** (Excel-kompatibel) zur Durchführung eines Praxistests zur Anwendung des Klassifikationsverfahrens auf Ebene des Querbauwerkstandorts, des Wasserkörpers und des Gewässersystems. Die Software-Anwendung sollte die Eingabe der erforderlichen Fachdaten standardisieren und die regelbasierte Klassifikation automatisiert für alle drei Ebenen hinterlegt haben. Entsprechend ist ein Datentemplate zu erarbeiten, welches die standortspezifische Erfassung der erforderlichen Daten standardisiert ermöglicht. Datentechnisch soll das bereits definierte und an DIN-Normen orientierte Datenmodell der „man made objekcs“ (MMO) der Expertengruppe „Datenmanagement und /Reporting“ (EG DMR) genutzt und regelkonform ergänzt werden, so dass am Ende des Projektes ein fachlich abgestimmtes Daten-Template bezüglich der Durchgängigkeit definiert werden kann. Im Ergebnis des Praxistests soll für die Anwender ein Unterstützungstool sowie geeignete Spezifikationen für die Integration in eigene Datensysteme für die Einstufung der Klassifikation bereitgestellt werden (Beschlussziffer 5 TOP 3.2 der 69. LAWA-AO).

Ergänzend sind Fachfragen für eine fragengelenkte Experteneinschätzung und ggf. ein Antwortkatalog bei fehlenden oder unzureichenden Datenverfügbarkeiten zu formulieren.

10) **Fertigstellung Verfahren:** Ausarbeitung einer anwendungsreifen Verfahrensempfehlung in Form eines Handbuches, abgeleitet aus den Erkenntnissen des Praxistests, der Workshops sowie der fachlichen Rückmeldungen der Länder und des Bundes (siehe Eingangsbemerkung zur ergebnisoffenen Durchführung des Vorhabens). Diese Verfahrensempfehlung wird als Entwurf an die VertreterInnen der Länder und des Bundes zur Kommentierung übersandt. Dem Auftragnehmer obliegen die Sichtung und Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und die Überarbeitung des Entwurfs. Zum Projektabschluss übergibt der Auftragnehmer dem LAWA-AO:

- ein anwendungsbereites, vorabgestimmtes Klassifikationsverfahren in Form eines Handbuches bzw. einen Abschlussbericht, sollte es nicht zu einem fachlich qualifizierten und abgestimmten Verfahren kommen.
- eine Software-Anwendung zur Eingabe der erforderlichen Fachdaten und der standardisierten, regelbasierten Klassifikation für alle drei Ebenen sowie
- ein entsprechendes Datentemplate.

11) **Projekttreffen:** Im Projektverlauf sind (siehe Skizze des formalen Ablaufs) vorzusehen:

- a) 1 eintägige Auftaktbesprechung in Präsenz mit der projektbegleitenden Steuergruppe,
- b) 3 jeweils dreistündige Abstimmungstermine mit der projektbegleitenden Steuergruppe⁸ (virtuell),
- c) 4 jeweils mehrstündige Abstimmungstermine mit dem Begleitkreis (virtuell),
- d) 2 eintägige LAWA Workshops in Präsenz, jeweils an einem zentralen Ort (zu beteiligen: LAWA-AO, LAWA EK HyMo/EK Fließgewässer, AK Fische, Begleitkreis, Steuergruppe) vorzusehen.

Diese Termine sind vom Auftragnehmer organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Die Workshops in Präsenz finden in Räumlichkeiten der Landes- bzw. Bundesbehörden o.ä. statt. Es fallen keine Kosten für Miete und dgl. für den AN an. Die Bereitstellung erfolgt per Abfrage über den LAWA-EK Hydromorphologie.

Vorgesehener Projektablauf

Das Projekt soll interdisziplinär, beispielsweise von einem Forschungsinstitut/Ingenieurbüro bearbeitet und federführend vom Expertenkreis Hydromorphologie unter Hinzuziehung von weiteren Experten der Länder und des Bundes (Begleitkreis) begleitet werden.

Der Auftragnehmer legt in Abstimmung mit dem Auftraggeber einen Zeitplan vor und arbeitet entsprechend dieses Zeitplans die beauftragten Leistungspositionen ab.

Voraussichtlicher Beginn: April 2023

Laufzeit: 18 Monate

⁸ Die Steuergruppe koordiniert die formale und organisatorische Durchführung des Vorhabens.

Tabelle: Skizze des formalen Ablaufs

Schritte	Inhalt
Steuergruppe (1)	Auftaktbesprechung (Präsenz)
AN	Aufbereitung der vorliegenden Stellungnahmen von Bund und Ländern und Vorbereitung LAWA Workshop
Steuergruppe (2)	Abstimmung Workshopformat und -programm
LAWA Workshop (1)	Abstimmung fachlich inhaltlicher Fragen zum Verfahren und zum Umgang mit strategischen Fragen der Bewirtschaftung (Präsenz)
AN	Überarbeitung des Verfahrens
Begleitkreis (1)	Vorstellung des Sachstandes und Abstimmung der Teststandorte
Begleitkreis (2)	Vorstellung des Sachstandes nachdem ca. 30 Prozent der Teststandorte klassifiziert wurden; Plausibilisierung des Verfahrens, Hinweise zur Validität der Ergebnisse, Entscheidung über die weitere Bearbeitung
Begleitkreis (3)	Vorstellung des Sachstandes nachdem alle Teststandorte klassifiziert wurden
LAWA Workshop (2)	Vorstellung der Klassifikation der Bauwerkstandorte, Vorstellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens bei der Klassifikation auf Wasserkörper- und Gewässersystemebene (Präsenz)
AN	Abschluss des Projektteils Klassifikation der Bauwerkstandorte nach Abstimmung über den LAWA-AO (LP 8)
AN	Erarbeitung Klassifikation auf OWK und Gewässersystemebene
Begleitkreis (4) und Steuergruppe (3)	Vorstellung des Sachstandes und des Entwurfs des Verfahrens und Freigabe des Entwurfs für den LAWA-AO
AN	Einarbeitung der Rückmeldungen aus dem LAWA-AO
Steuergruppe (4)	Vorstellung des abschließenden Entwurfs des Verfahrens bzw. Abschlussberichtes und Freigabe für Beschlussfassung im LAWA-AO

Angebote

Aufgrund der Art und Weise der zur Verfügung stehenden Mittel kann derzeit nur die Hälfte der Leistungen laut Leistungsbeschreibung vertraglich gebunden werden. Ein Vertrag über die zweite Hälfte ist beabsichtigt, kann aber erst später erfolgen. Es wird deshalb darum gebeten, die Leistungen 1:1 im Angebot auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen. Zum Beispiel:

Leistungspositionen 1-5 erstes Haushaltsjahr (Teile der LP 11)

Leistungspositionen 6-10 zweites Haushaltsjahr (Teile der LP 11)

Mit dem Angebot ist die geplante fachlich-inhaltliche Herangehensweise an die Aufgabenstellung entsprechend aller Leistungspositionen detailliert zu beschreiben. Das Angebot ist entsprechend der Leistungspositionen zu gliedern und einzeln mit Aufwandsermittlung und Kosten (Nettokosten) zu versehen.

Vom Bieter oder der Bietergemeinschaft werden folgende Kenntnisse und Erfahrungen erwartet:

- Umfangreiche Erfahrungen mit der erfolgreichen Durchführung vergleichbarer Projekte mit spezifischer Fragestellung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL, der Bewirtschaftungsplanung oder der Gewässerbewertung. Nachweis durch mindestens zwei erfolgreich durchgeführte Vorhaben i. o. g. Fachausrichtung seit 2012.
- Umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf die Bewertung der Durchgängigkeit von Querbauwerken (standörtliche Bewertung) und Gewässern (Summenwirkung von Bauwerken). Nachweis durch mindestens 3 Gutachten zur Bewertung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit seit 2012.
- Umfassende fischökologische Expertise. Nachweis durch entsprechende Qualifikation oder mindestens zwei erfolgreich durchgeführte Projekte mit o. g. Spezifikation seit 2012.
- Umfangreiche Erfahrungen in der Dokumentation und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten sowie mit der Durchführung und Moderation von Beteiligungsprozessen. Nachweis durch mindestens zwei Veröffentlichungen in einschlägigen Fachmedien und zwei Fachvorträge.

Der Nachweis o. g. Kenntnisse und Erfahrungen ist vom Bieter durch entsprechende Referenzen zu erbringen. Vom Bieter sind die Person/en für die Auftragserledigung zu benennen, die über die o. g. Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Als erforderlich wird ein Hochschul-/ Fachhochabschluss auf naturwissenschaftlichem oder ingenieurwissenschaftlichem Fachgebiet erachtet. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

Dem Angebot ist ein Vorschlag für den Projektablauf beizufügen, aus dem die vorgesehenen Bearbeiter mit dem jeweiligen projektbezogenen Aufgabengebiet, die Kommunikationsformen, die Bearbeitungsphasen, die Beratungstermine und die Maßnahmen zur Einhaltung der Terminvorgaben hervorgehen.

Bietergemeinschaften sind aufgrund der interdisziplinären Fragestellung ausdrücklich zugelassen. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit von Praktikern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Es sind eine zentrale Ansprechperson und eine Stellvertretung namentlich zu nennen, die für die Projektorganisation und den Ablauf des Projektes auf Seiten des AN verantwortlich sind. Der AN trägt dafür Sorge, dass immer mindestens eine der beiden Personen für das Projekt zur Verfügung steht. Im Falle eines Ausfalls beider Personen, muss der AN auf Verlangen des AG eine dritte Ansprechperson benennen.

Dem Angebot sind außerdem folgende Nachweise/Erklärungen beizufügen:

- Bürobeschreibung (insbesondere Rechtsform, wirtschaftliche Verknüpfungen, Mitarbeiter, technische Ausstattung),
- Eigenerklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz und den Umsatz für entsprechende Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren,
- Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind,
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass kein Ausschlussgrund vorliegt.
- Angabe zu beabsichtigten Unterbeauftragungen

Auswahlverfahren

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis wird beauftragt. Folgende Kriterien sind hierfür maßgebend.

Das Angebot muss in Bezug auf die Detaillierung und die Vergabekriterien vollständig, transparent und nachvollziehbar sein. Der Bieter legt in nachvollziehbaren Grundsätzen ein tragfähiges und geschlossenes methodisches Konzept für die grundsätzliche Durchführung des Projektes vor.

Der Bieter schlüsselt die in den Leistungspositionen 1 bis 11 beschriebenen Leistungen nach Personalkosten, Sachkosten und Reisekosten durch ein transparentes Preis- und Mengengerüst auf und beschreibt die vorgesehene Umsetzung dieser 11 Leistungspositionen.

Es ist dabei wie oben angegeben zu beachten, dass derzeit nur die Hälfte der Leistungen laut Leistungsbeschreibung vertraglich gebunden werden können. Ein Vertrag über die zweite Hälfte ist beabsichtigt, kann aber erst später erfolgen. Es wird deshalb darum gebeten, die Leistungen 1:1 im Angebot auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen. Zum Beispiel:

Leistungspositionen 1-5 erstes Haushaltsjahr (Teile der LP 11)

Leistungspositionen 6-10 zweites Haushaltsjahr (Teile der LP 11).

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Prüfung der Zuschlagskriterien a) Qualität und b) Preis.

a) Qualität

Lfd. Nr. LP	Leistungsposition (LP)	Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der beabsichtigten fachlich-inhaltlichen Herangehensweise	
		Max. Punktzahl	Min. Punktzahl
1)	1. LAWA Workshop zur Abstimmung	10	3
2)	Anpassung des vorhandenen Verfahrensentwurfs	10	3
3)	Klassifikation von Bauwerkstandorten:	10	3
4)	Kommunikation mit Bund und Ländern zur Klassifikation.	10	3

Lfd. Nr. LP	Leistungsposition (LP)	Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der beabsichtigten fachlich-inhaltlichen Herangehensweise	
		Max. Punktzahl	Min. Punktzahl
5)	Entwurf eines praxistauglichen Verfahrens zur Klassifikation von Bauwerkstandorten	10	3
6)	2. LAWA Workshop zur Abstimmung	10	3
7)	Abstimmung des Verfahrens zur Klassifikation der Bauwerke mit Bund und Ländern:	10	3
8)	Entwurf eines praxistauglichen Verfahrens zur Klassifikation der Durchgängigkeit auf Ebene Wasserkörper und Gewässersystem.	10	3
9)	Erarbeitung einer geeigneten Softwareanwendung (Excel-kompatibel)	10	3
10)	Fertigstellung Verfahren	10	3
11)	Projekttreffen	10	3
Qualitätspunktzahl		110	33

Das Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei mindestens einer Leistungsposition führt zum Ausschluss des Angebots aus der weiteren Wertung.

b) Preis

Der Angebotspreis wird durch die jeweils erreichte Qualitätspunktzahl dividiert, falls die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde. Der so ermittelte Punktpreis wird auf volle Beträge mathematisch auf- bzw. abgerundet. Das Angebot mit dem niedrigsten Punktpreis erhält den Zuschlag.